

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Engel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Unterfinanzierung von Thüringer Tierheimen - nachgefragt für Eisenach

Die **Kleine Anfrage 1284** vom 11. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

In der Kleinen Anfrage 969 setzt sich der Fragesteller mit der Finanzierung der Thüringer Tierheime durch die Kommunen auseinander und stellt fest, dass eine ausreichende Finanz- und Personalausstattung in vielen Thüringer Einrichtungen nicht sichergestellt sei. Aus Sicht der Fragestellerin decken die in der genannten Kleinen Anfrage abgefragten Daten nur einen Teil der kommunalen Leistungen im Rahmen der Finanzierung der Thüringer Tierheime ab. So gibt beispielsweise die Stadt Eisenach auf ihrer Homepage* an, zur Finanzierung des Eisenacher Tierheims einen wesentlich höheren Geldbetrag bereitzustellen, als es vom Land empfohlen wird. Zudem ist davon auszugehen, dass die Thüringer Kommunen nicht für die Finanzierung von Tierheimen allgemeiner Art rechtlich verpflichtet sind, sondern nur für die Unterbringung und Betreuung von Fundtieren. In diesem Zusammenhang sind deshalb mit Blick auf die Kleine Anfrage 969 aus Sicht der Fragestellerin weitere Nachfragen zur Finanzierung der Thüringer Tierheime erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit haben die Thüringer Gemeinden und Städte aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Unterbringung und Betreuung von Fundtieren einen Anspruch auf finanzielle Erstattung des Landes im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs gemäß § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz und in welcher konkreten Höhe wurde dieser Anspruch bei der Ermittlung des Mehrbelastungsausgleichs tatsächlich zugrunde gelegt (bitte Angaben in Euro je Einwohner)? Aus welchen Gründen erfolgte gegebenenfalls keine wertmäßige Berücksichtigung der kommunalen Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Fundtieren bei der Festlegung des Mehrbelastungsausgleichs?
2. In welchem Umfang leistet die kreisfreie Stadt Eisenach nach Kenntnis der Landesregierung tatsächlich einen finanziellen und sonstigen Beitrag, um der rechtlichen Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung von Fundtieren gerecht zu werden (bitte Einzelaufstellung nach Art der Leistungen und Angaben der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Euro absolut und Euro pro Einwohner)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. September 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Gemeinden sind als für das Fundrecht zuständige Behörde nach § 25 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (ThürAGBGB) im übertragenen Wirkungskreis unter anderem für die Un-

terbringung, Versorgung und Betreuung von Fundtieren zuständig (§§ 967, 965 Abs. 2, § 90 a S. 3 BGB). Nach Artikel 93 Abs. 1 S. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, einen angemessenen finanziellen Ausgleich für eine bei der Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises entstehende Mehrbelastung zu schaffen.

Die Ermittlung der Einwohnerpauschalen für den Mehrbelastungsausgleich erfolgte unter Zugrundelegung der Gliederungsziffern, die Ausgaben und Einnahmen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises enthalten, anhand der Jahresrechnungsstatistik 2013. Hierbei wurde auch die Gliederungsziffer 11 "Öffentliche Ordnung", in der u. a. der Aufgabenbereich Fundsachen - der sämtliche Fundsachen und nicht nur Fundtiere umfasst - enthalten ist, zu 100 Prozent berücksichtigt. Für die Gliederungsziffern wurden zunächst die ungedeckten Zuschussbedarfe des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts aller Kommunen innerhalb eines Verwaltungseinheitstyps ermittelt. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei der Ermittlung der Pauschalen wird auf die Begründung zum Thüringer Gesetz zur Novellierung des Thüringer Finanzausgleichs (Drucksache 6/1097), Seite 30 folgende verwiesen.

Aufgrund der Berechnungsmethode ist ein Herunterbrechen, in welcher konkreten Höhe die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Fundtieren bei der Ermittlung des Mehrbelastungsausgleichs berücksichtigt wurde, nicht möglich.

Zu 2.:

Die Stadt Eisenach erstattet dem Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V. für die Unterbringung von Fundtieren einen Betrag, der sich an der Bevölkerungszahl (Basis: Statistisches Landesamt) orientiert. Daneben wird noch eine Personalstelle (3/4-Stelle) mit einem Pauschalbetrag finanziert.

Leistung	2016		2017 (Haushaltsplanung)	
	41.884 Einwohner (2014)	pro Einwohner	42.417 Einwohner (2015)	pro Einwohner
Pauschale (0,50 Euro je Einwohner)	20.942 Euro		21.208 Euro	
Entsorgung Tierkadaver usw. und anteilige Stromkosten	1.245 Euro		ca 1.500 Euro	
Personalstellenpauschale	30.000 Euro		30.000 Euro	
Gesamt	ca. 52.287 Euro	1,24 Euro	ca. 52.708 Euro	1,24 Euro

Dr. Poppenhäger
Minister

Endnote:

* Vergleiche <http://www.eisenach.de/Fundtier-Betreuung.4009.0.html>.